Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7023/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2019

Titel:

Entscheidung über die Gültigkeit der Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde vom 3. Juni 2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Einwendungen gegen die Ortsbeiratswahl im Ortsteil Frankenfelde vom 3. Juni 2019 – Wahlperiode 2019 - 2024 – liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Wahlleiterin

Erläuterung/Begründung:

In der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 ist die Durchführung der Ortsbeiratswahl geregelt.

Gemäß § 10 Absatz 10 der Hauptsatzung ist die Wahlprüfung Sache der Stadtverordnetenversammlung. Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG).

Im Ortsteil Frankenfelde wählten die Einwohner am 3. Juni 2019 einen neuen Ortsbeirat für die Wahlperiode 2019 - 2024. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.